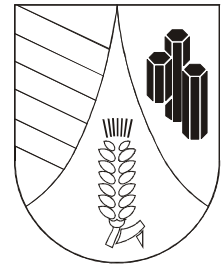


Ortsgemeinde Girkenroth



Gebühren Auswärtige:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Girkenroth hat in der Sitzung am 13. November 2009 folgendes beschlossen:

- | | |
|---|----------|
| I. Jede Beisetzung/Bestattung | |
| • Erstbelegung | 600,00 € |
| • Zweitbelegung oder jede weitere Belegung | 400,00 € |
| II. Für die Gestellung der vorhandenen Geräte und Nutzung der Friedhofshalle | |
| (Grabverbau, Laufrost, Kühlvitrine und die erforderlichen Vor- und Nacharbeiten bei Beisetzungen) | 200,00 € |
| III. Einebnung | 400,00 € |
| Für die spätere Einebnung kann der Ortsbürgermeister bei nicht ortsansässigen und unbekanntem Nutzungsberechtigten vorab eine Gebühr erheben. | |
| IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Urnen | |
| Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Urnen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die entstehenden Kosten (Aufwand) sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen. | |

56459 Girkenroth, 16. November 2009

Sturm, Ortsbürgermeister